

Beschlussauszug aus der Sitzung des Amtsausschusses Amt "Am Stettiner Haff" vom 30.05.2024

Top 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.975,93 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	2.182,72 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	2.182,72 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo aus von	0,00 €

Von einem Haushaltsausgleich kann insgesamt ausgegangen werden.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde eine Amtsumlage in Höhe von 25,39 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Nach Abrechnung beträgt die Amtsumlage 19,87 v. H. der Umlagegrundlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2022 i. d. F. vom 06.10.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2022 i. d. F. vom 06.10.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0